



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

**Bezirk Nord-West
MOR-GB2.12**

**Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Kriesel**

80313 München
Telefon: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer:
Sachbearbeitung:

**BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München**

Ihr Schreiben vom
19.07.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.11.2023

II. Sanierung des Radweges in der Bergsonstraße
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05658 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kriesel,

mit o. g. Schreiben wurde das Mobilitätsreferat gebeten, dem BA 22 Fragen bezüglich
Verbesserungen für den Radverkehr in der Bergsonstraße zu beantworten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05658 vom 19.07.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß
behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Hoffmann

Das Mobilitätsreferat beantwortet die Fragen der BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05658 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.07.2023 wie folgt:

Frage:

Unter welchen Bedingungen ist eine Verbreiterung des Radweges möglich und sind hier entsprechende Schritte geplant?

Antwort MOR:

Eine Verbreiterung der Radwege in der Bergsonstraße ist nur mit einer neuen Raumaufteilung des gesamten Straßenquerschnittes möglich, da dabei die Bordsteine versetzt werden müssen, was einem Komplettumbau entspricht. Um eine entsprechende Radverkehrsanlage zu schaffen, müsste das Parken auf gesamter Länge im Straßenraum entfallen. Allerdings ist eine Herstellung einer durchgehenden Verbindung von der Rupert-Bodner-Straße bis zur Altostraße nicht möglich (siehe untenstehenden Fragen und Antworten).

Wenn der BA 22 einen entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt, kann das Mobilitätsreferat überlegen, ob wenigstens in einer Richtung ein entsprechendes gutes Angebot für den Radverkehr geschaffen werden könnte. Allerdings wird auch dabei kein Parken im Straßenraum mehr möglich sein. Zurzeit wird eher eine Stärkung der (parallelen) Nebenrouten als zielführender angesehen.

Frage:

Welche Möglichkeiten bestehen grundsätzlich zur Verbesserung der Situation für Fahrradfahrer in der Bergsonstraße im Abschnitt zwischen Altostraße und Industriestraße?

Antwort MOR:

In diesem Streckenabschnitt sind keine Verbesserungen für die Situation der Radfahrenden möglich. Die Straßenraumbreite ist so gering, so dass die Gehbahnen schon heute eine zu geringe Breite (1,95 m bzw. 1,50 m) aufweisen. Zusätzlich muss für den Buslinienverkehr ein Fahrbahnbreite von 6,50m (heute vorhanden) vorgesehen werden, damit sich Busse bzw. Lkw ohne größere Behinderungen / Störungen begegnen können.

Frage:

Kann durch Absenkung des Radwegs östlich der Industriestr. (ab der Verschwenkung) auf Fahrbahnhöhe und Umwandlung in einen Radschutzstreifen dieser über die Einmündung Industriestr. hinaus in westliche Richtung verlängert werden?

Antwort MOR:

Im Straßenabschnitt Bergsonstraße zwischen Industriestraße und Altostraße sind keine entscheidenden Verbesserungen für Radfahrende möglich (siehe Punkt vorher)

Frage:

Wann erfolgt eine Sanierung des Belages des Radweges zumindest auf der Nordseite zwischen Rupert-Bodner-Straße und Industriestraße?

Antwort MOR:

Dem Antwortschreiben ist die Antwort des Baureferates zu dieser Frage beigefügt.

- III. Abdruck von I. und II.
Baureferat

Datum: 19.10.2023

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

Baureferat

Tiefbau Straßenunterhaltsbezirk

West

BAU-T22-W

Sanierung des Radweges in der Bergsonstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05658 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 19.07.2023

An das Mobilitätsreferat, MOR-GB2.12 [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

zu Ihrer Anfrage vom 16.10.2023 teilt das Baureferat zum Thema der Sanierung des Radweges Folgendes mit:

Der Radweg in der Bergsonstraße zwischen Industriestraße und Rupert-Bodner-Straße befindet sich in keinem guten baulichen Zustand und ist sanierungsbedürftig. Die Verkehrssicherheit ist jedoch gewährleistet, Schäden werden im Rahmen des Straßenunterhalts behoben. Da der Radweg in diesem Bereich nicht den Vorgaben des Radentscheids entspricht, muss vor einer grundhaften Sanierung die weitere Vorgehensweise zwischen Mobilitätsreferat und Baureferat festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

